

**WICHTIGE TERMINSACHE – BITTE SOFORT BEARBEITEN.**

Bei Fragen zur Vorgehensweise wenden Sie sich bitte umgehend an Ihre Depot führende Bank.



**DNick Holding plc**

No 1 Poultry, London EC2R 8JR

Direktoren: Paul Felton-Smith (Vorsitzender)  
Franz-Josef Seipelt (CFO)  
Dr. Hans-Joachim Krüger  
Edouard Altenhoven  
Georg Kulenkampff

3. Februar 2012

**Außerordentliche Hauptversammlung am Donnerstag 23. Februar 2012**

**Sehr geehrter Aktionär,**

am Donnerstag, 23. Februar 2012, 11:00 Uhr wird eine außerordentliche Hauptversammlung der DNick Holding plc (die "**Gesellschaft**") in den Räumen der Gesellschaft, Rosenweg 15, 58239 Schwerte, Deutschland stattfinden.

Die Einladung zur Hauptversammlung ist beigelegt. Aus der Einladung ergeben sich die Tagesordnungspunkte für die Hauptversammlung.

Wie Ihnen möglicherweise bereits bekannt ist, sind die Wickeder Westfalenstahl GmbH ("**Wickeder**") und die Lustre Beteiligungs UG ("**Lustre**"), eine zu einhundert Prozent im Eigentum des Geschäftsführers von Wickeder stehende Gesellschaft, als wirtschaftliche Eigentümer von 24,89 Prozent bzw. 25,88 Prozent der Aktien der Gesellschaft im Verzeichnis der Gesellschaft eingetragen. Wickeder und Lustre scheinen nach Ansicht der Direktoren der Gesellschaft in Bezug auf ihren Aktienbesitz gemeinschaftlich aufzutreten.

Kurz vor der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft, die am 30. Juni 2011 stattfand, legten Wickeder und Lustre ihren Aktienbesitz von zusammen mehr als 50 Prozent der Aktien der Gesellschaft offen.

Zum Zeitpunkt der ordentlichen Hauptversammlung hatte der Vorstand keinen Grund zu der Annahme, dass Wickeder oder Lustre kartellrechtlichen Anmeldepflichten unterliegen könnten.

Kurz nach der ordentlichen Hauptversammlung wurde dem Vorstand der Gesellschaft bekannt, dass Wickeder und Lustre zur Anmeldung des Erwerbs verpflichtet gewesen sein könnten.

Vor dem Hintergrund der etwaigen Nichterfüllung der genannten Anmeldepflichten und einer möglichen Kartellrechtsverletzung bestand Unsicherheit bezüglich der Gültigkeit des Aktienerwerbs von Wickeder und Lustre, was zu Zweifeln und zu der Frage führte, ob ein Kontrollwechsel in der Gesellschaft tatsächlich stattgefunden hat. Der Vorstand der Gesellschaft veranlasste daraufhin die Einleitung eines nachträglichen Fusionskontrollverfahrens zur Klärung der Lage und zur Prüfung des Aktienbesitzes von Wickeder und Lustre.

Auf schriftliche Anfrage der Gesellschaft vom 7. Juli 2011 eröffnete das Bundeskartellamt sein Verfahren unter dem Aktenzeichen B5-87/11. Erst am 16. Januar 2012 bestätigte das Bundeskartellamt, dass der Zusammenschluss (durch die Aktienkäufe von Wickeder und Lustre) ohne vorherige Anmeldung tatsächlich die Anmeldepflicht im Rahmen des Kartellgesetzes verletzt hat. Ungeachtet dieser Bestätigung entschied sich das Bundeskartellamt schließlich dazu, das

Verfahren einzustellen, da die Voraussetzungen für ein Zusammenschlussverbot nicht vorlagen (siehe unsere IR-Nachrichten vom 28. Dezember 2011 und 17. Januar 2012).

Am 2 Februar 2012 erhielt die Gesellschaft eine Anfrage von The Bank of New York Depository (Nominees) Limited ("**The Bank of New York**") im Auftrag von Wickeder (ein Aktionär der Gesellschaft mit nicht weniger als einem Zehntel des eingezahlten Stammkapitals der Gesellschaft, gemäß Section 303 des Companies Act 2006), mit der das Board of Directors der Gesellschaft aufgefordert wurde, eine Hauptversammlung einzuberufen.

Auf der Hauptversammlung sollen Herr Dr. Jürgen E. Platt und Herr Herbert Helmut Baumann mit sofortiger Wirkung als Direktoren der Gesellschaft bestellt und alle anderen Direktoren der Gesellschaft abberufen werden.

Nach englischem Recht ist die Gesellschaft dazu verpflichtet, die von Wickeder vorgeschlagenen Beschlüsse auf einer Hauptversammlung den Aktionären der Gesellschaft vorzulegen.

## **Weitere Informationen**

### ***Zu ergreifende Maßnahmen***

Wenn Sie an der Hauptversammlung persönlich teilnehmen bzw. Ihr Stimmrecht über einen Bevollmächtigten ausüben möchten, beachten Sie bitte die nachstehenden Hinweise.

### ***Persönliche Teilnahme an und Stimmabgabe auf der Hauptversammlung***

Sie werden von Euroclear oder Clearstream über Ihre Depot führende Bank eine Wahlbenachrichtigung erhalten, in der die Einzelheiten zur Registrierung Ihrer geplanten Teilnahme an und Stimmabgabe bei der Hauptversammlung enthalten sind. Sie sollten Ihre Depot führende Bank darüber informieren, dass Sie an der Hauptversammlung teilnehmen und Ihre Stimme abgeben möchten.

Ihre Depot führende Bank wird Euroclear oder Clearstream benachrichtigen, die Ihre geplante Teilnahme und Stimmabgabe bei der Hauptversammlung registrieren und Ihren Namen und die in Ihrem Depot gehaltenen Aktien der Gesellschaft überprüfen wird. Nach Prüfung Ihrer Angaben und der in Ihrem Depot gehaltenen Aktien wird Euroclear bzw. Clearstream die The Bank of New York informieren, die für Sie ein Weisungsformular ausfüllen wird, welches Ihre Absicht an der Hauptversammlung teilzunehmen und Ihre Stimme abzugeben bestätigt.

Auf der Hauptversammlung erhalten Sie eine Kopie des für Sie ausgefüllten Weisungsformulars gegen Vorlage eines gültigen Reisepasses bzw. Personalausweises. Für eventuelle Fragen wenden Sie sich bitte an die Gesellschaft (Telefonnummer +49 (0) 2304 108 248).

### ***Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten***

Sie werden von Euroclear oder Clearstream über Ihre Depot führende Bank eine Wahlbenachrichtigung erhalten, in der die Einzelheiten zur Registrierung Ihrer geplanten Teilnahme und Stimmabgabe bei der Hauptversammlung enthalten sind. Sie sollten Ihre Depot führende Bank darüber informieren, wie Sie in Bezug auf jeden einzelnen Beschluss abstimmen möchten.

Ihre Depot führende Bank wird Euroclear oder Clearstream benachrichtigen, die Ihre Weisungen registrieren und Ihren Namen und die in Ihrem Konto gehaltenen Aktien der Gesellschaft überprüfen wird. Nach Prüfung Ihrer Angaben und der in Ihrem Depot gehaltenen Aktien wird Euroclear bzw. Clearstream Ihre Weisungen an die The Bank of New York weiterleiten, die für Sie ein Weisungsformular zur Benennung eines Bevollmächtigten in Übereinstimmung mit Ihren Weisungen ausfüllen wird.

Sie können eine Person Ihrer Wahl zur Teilnahme und Stimmabgabe bei der Hauptversammlung bevollmächtigen. Weisen Sie hierzu bitte Ihre Depot führende Bank an, die The Bank of New York über die Identität des geplanten Bevollmächtigten zu informieren.

Gegen Vorlage eines gültigen Reisepasses bzw. Personalausweises erhalten Sie auf der Hauptversammlung eine Kopie des für Sie ausgefüllten Weisungsformulars und Ihrem benannten

Bevollmächtigten wird für die Hauptversammlung Vollmacht gewährt. Für eventuelle Fragen wenden Sie sich bitte an die Gesellschaft (Telefonnummer +49 (0) 2304 108 248).

**Wichtiger Hinweis**

Für das Recht zur Teilnahme und Stimmabgabe bei der Hauptversammlung (und zur Feststellung, wie viele Stimmen eine zur Teilnahme und Stimmabgabe berechnigte Person abgeben kann), müssen Sie zum Geschäftsschluss (Frankfurter Zeit) am 3. Februar 2012 im Mitgliederverzeichnis der Gesellschaft eingetragen sein. Änderungen der Einträge im Mitgliederverzeichnis nach diesem Zeitpunkt werden für die Festlegung der Rechte einer Person zur Teilnahme und Stimmabgabe bei der Versammlung nicht berücksichtigt.

Damit Ihre Depot führende Bank Ihre ausgefüllte Wahlbenachrichtigung (entweder enthält diese Ihre Absicht zur Teilnahme und Stimmabgabe bei der Hauptversammlung oder zur Ernennung eines Bevollmächtigten) umgehend bearbeiten und an Euroclear und Clearstream zur Registrierung weiterleiten kann,

**MÜSSEN ALLE WAHLBENACHRICHTIGUNGEN BEI IHRER DEPOT FÜHRENDEN BANK BIS ZUM GESCHÄFTSSCHLUSS AM 21. FEBRUAR 2012 EINGEGANGEN SEIN.**

Bitte beachten Sie, dass die Gesellschaft The Bank of New York mit dem Einzug der Weisungs- und Vollmachtsformulare zur Stimmabgabe bei der Hauptversammlung am 23. Februar 2011 beauftragt und bevollmächtigt hat.

Alle in Zusammenhang mit diesen Abläufen im Hinblick auf die Depot führende Bank entstehenden Kosten trägt die Gesellschaft.

Beachten Sie bitte, dass die in englischer Sprache abgefassten Originaldokumente rechtlich bindend sind – die Übersetzung in die deutsche Sprache soll lediglich dem leichteren Verständnis und der Klarstellung dienen.

Mit freundlichen Grüßen,

  
Franz-Josef Seipelt  
Chief Financial Officer  
3. Januar 2012